Protokoll DV/MV 2.2012/2013 vom Mittwoch, 13. März 2013, 19.30–21.30 Uhr, Restaurant Seegarten, Münchenstein

Von Gabriele Zückert



LVB-Delegierte: total 104, anwesend 40 LVB-Mitglieder: ca. 150

Vorsitz: Christoph Straumann

Traktanden:

 Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

- 2. Protokoll DV/MV vom 19. September 2012
- 3. Wahl in den Kantonalvorstand
- 4. Wahl als LCH-Delegierte, Verabschiedung Alexander Strub

Berufspolitische Geschäfte

- 5. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB
- Hauptthema: Reform der BLPK «Was Sie über Ihre berufliche Vorsorge wissen sollten»; Referat von Patrick Spuhler
- 7. Diverses

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Christoph Straumann begrüsst die zahlreichen anwesenden Mitglieder und Delegierten. Er erwähnt, dass der LVB einige Projekte initiiert hat, die nun auch Früchte tragen. Ausserdem begrüsst er den «Architekten» der BLPK-Reform Patrick Spuhler, der den zweiten Teil als Referent bestreiten wird. Christoph Straumann begrüsst im Weiteren Bruno Rupp, Delegierter der Geschäftsleitung LCH, alle anwesenden Ehrenmitglieder und die Presse.

Als Stimmenzähler werden Ueli Fankhauser und Elsbeth Gass gewählt.

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll DV/MV vom 19. September 2012

Das von Gabriele Zückert verfasste Protokoll wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

3. Wahl in den Kantonalvorstand

Isabella Wyss, Werkjahr Liestal, und Martin Loppacher, BZ kvBL Muttenz, werden in globo einstimmig für ihre Sektionen in den Kantonalvorstand gewählt.

4. Wahl als LCH-Delegierte, Verabschiedung Alexander Strub

Chr. Straumann erläutert kurz die Aufgaben eines LCH-Delegierten. Alexander Strub hat dieses Amt seit 1983 innegehabt. Chr. Straumann würdigt Herrn Strub für dessen Engagement, das sich seit seinem Eintritt in den Schuldienst nicht nur auf dieses Amt beschränkt hat, sondern ebenfalls aktive Rollen im Regionalvorstand Oberwil einschloss. Nun hat Herr Strub, im Hinblick auf seine baldige Pensionierung, als Delegierter des LCH und des LVB seinen Rücktritt eingereicht. Chr. Straumann verdankt ihm seinen Einsatz mit einem kleinen Präsent.

Als Ersatz für A. Strub wird Claudia Ziegler, KV-Mitglied und Präsidentin der neuen Verbandssektion VSF, einstimmig gewählt.

Berufspolitische Geschäfte

5. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

Christoph Straumann präsentiert einleitend einen kurzen Überblick über die verschiedenen Themen, die in der Folge von den Geschäftsleitungsmitgliedern erläutert werden.

5.1 Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen Sek I und Sek II

Roger von Wartburg erläutert die zeitlich befristete Sparmassnahme des Landrates. Der LVB hat darauf sofort reagiert. Es gehe nicht an, zusätzlich zu den ganzen Belastungen der Lehrpersonen durch HarmoS, die Arbeitszeit zu erhöhen. Mit seiner Haltung, eine Umverteilung der Arbeitszeit zu erreichen, war der LVB erfolgreich. Es gibt eine eindeutige Weisung von Regierungsrat Wüthrich-Pelloli, dass in den Bereichen C, D und E zurückgefahren werden muss. Der LVB empfiehlt nun, im Rahmen der Konvente proaktiv vorzugehen und den Schulleitungen Vorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen das Schulprogramm gekürzt werden könnte. Auf Gymnasialstufe ist diese Arbeit dank einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen und Schulleitungen schon fortgeschritten. Eine Verzichtsliste wurde erstellt. Es ist vorgesehen, dass, in Absprache mit der Schulleitung, die Lehrperson bei Überbelastung aus dieser Liste auswählt, welche Aufgaben in den Bereichen C, D, E sie dann streicht.

Bei der Umsetzung der Pflichtstundenerhöhung gilt die Kündigungskaskade. Nach ausgesprochenen Kündigungen tritt der Sozialplan in Kraft. Bestehende Arbeitsverträge müssen alle gekündigt und ersetzt werden, sofern der Anstellungsgrad nicht gleich bleibt. Entweder kann die bisherige Lektionenzahl beibehalten werden mit weniger Lohn für weniger Arbeit (Bereiche C, D und E im Berufsauftrag werden gekürzt) oder man stockt eine Lektion auf, was mehr Unterricht und etwas mehr Lohn bedeutet, aber immer noch eine Kürzung in den Bereichen C, D und E.

Dass diese Lösung, die keine Lehrpersonengruppe schlechter stellt, ausgehandelt wurde, ist entscheidend vom Werkzeug des Berufsauftrages abhängig gewesen. Für den LVB ist der Berufsauftrag eine absolut notwendige Grundlage für sozialpartnerschaftliche Verhandlungen. R. von Wartburg bittet die Mitglieder, dies gedanklich mitzunehmen.

5.2 LCH-Umfrage zu den Frühfremdsprachen

Michael Weiss leitet sein Thema mit einem kurzen Rückblick zu HarmoS ein. Der LVB hat zu HarmoS nein gesagt, weil er befürchtete, dass für eine erfolgversprechende Umsetzung enorme Mittel benötigt würden, die in der heutigen Zeit nicht gesprochen werden würden. Der LCH sagte ja, sofern die Gelingensbedingungen stimmen. Nun aber stellt der LCH fest, dass es mit der Umsetzung in vielen Kantonen hapert. Aus diesem Grund hat der Dachverband schon zur Halbzeit der Einführungsphase einen Fragebogen an seine Sektionen geschickt. Der LVB hat die Fragen mittels einer Onlinebefragung an seine Mitglieder gerichtet. In einer Powerpoint-Präsentation stellt Michael Weiss die Resultate zu den einzelnen Fragen vor. Fazit sei, dass der Fremdsprachenunterricht zu Lasten des Deutschunterrichts gehe und wegen computergestützter Lehrmittel eine Chancenungerechtigkeit zwischen den

einzelnen Gemeinden entstehe, da nicht jede Gemeinde die nötige IT-Struktur bieten könne. Dass zwei Fremdsprachen auf Primarstufe für die Kinder bewältigbar seien, wird von der Mehrheit der Lehrpersonen verneint. Auch seien die auszubildenden Lehrpersonen zeitlich und finanziell übermässig belastet. Der LVB hat diese Resultate dem LCH zurückgemeldet. Zu gegebener Zeit wird der Dachverband die gesamtschweizerischen Resultate veröffentlichen.

5.3 BKSD-Umsetzung zum neuen Kündigungsrecht

Heinz Bachmann erinnert daran, dass im letzten lvb.inform über das revidierte Personalrecht und die darin neu enthaltene schriftliche Verwarnung berichtet wurde. Die Bewährungsfrist und die Anhörung durch den Schulrat waren in der neuen Verordnung ohne Rücksprache mit den Sozialpartnern gestrichen worden. Durch Intervention des LVB konnte mit der BKSD nun ein Ablauf vereinbart werden, der im Handbuch für Schulleiterinnen und Schulleiter neu festgeschrieben wird. Darin ist festgehalten, dass die Lehrperson, wenn durch die Schulleitung in einem MAG ein Mangel festgestellt wird, eine Zweitbeurteilung durch den Schulrat verlangen kann. Der LVB empfiehlt seinen Mitgliedern, von diesem Recht (gemäss Richtlinien zum MAG) Gebrauch zu machen. Die Schulleitung muss dann beim Schulrat eine Verwarnung beantragen. Anschliessend folgt eine Anhörung vor dem Schulrat, zu welcher der LVB ein Mitglied auf dessen Wunsch hin begleiten kann. Danach entscheidet der Schulrat, ob eine Verwarnung ausgesprochen wird oder nicht. Wenn ja, setzt der Schulrat in Absprache mit der Schulleitung die Ziele der Verwarnung fest.

In der Regel soll eine Frist angesetzt werden, in der die klar formulierten und messbaren Ziele erreicht werden müssen. Nach dieser Frist kann eine Kündigung ausgesprochen werden, wenn die Mängel weiterhin vorhanden sind. Erst jetzt sind Rechtsmittel möglich. Damit bleibt das Prozedere im Wesentlichen gleich wie bis anhin. Dieses Vorgehen bei einer Verwarnung ist auf der Homepage des AVS aufgeschaltet.

5.4 Aktueller Stand der Vereinbarung zur Personalverschiebung 6/3

Christoph Straumann berichtet, dass der LVB wegen zweier offener Punkte die Vereinbarung bis anhin nicht unterzeichnen konnte. Erstens bestehen noch viele Unklarheiten betreffend Anerkennung der Unterrichtsbefähigung wegen der zahlreichen Diplomarten. Zweitens fordert der LVB eine paritätische Begleitgruppe, die bei Konfliktfällen vermittelt. Der Hauptpunkt der Vereinbarung stellt fest, dass, wer jetzt eine unbefristete Anstellung und ein Sek-I-Diplom hat, weiterhin das Anrecht hat, zu unterrichten. Auch hier gilt die Kündigungskaskade (Dienstalter > Lebensalter > formale Unterrichtsbefähigung > Unterstützungspflichten).

Speziell bei den Diplomen wird es zu Differenzen kommen. In Zweifelsfällen werde es deswegen sehr schwierig sein, faire Entscheidungen zu treffen. Auch LVB-intern bestehen da noch Unklarheiten. Aus diesem Grund brauche es dringend eine paritätisch zusammengestellte Kommission, die die Fälle beraten kann, noch bevor Gerichtsfälle daraus würden. Damit wäre einiges gelöst. Heute sei ein erster Entwurf eines entsprechenden Reglements eingegangen. Viele Punkte darin seien aber noch nicht befriedigend gelöst. Nun hofft Chr. Straumann, dass die Vereinbarung bis im Mai zustande kommt. Die Geschäftsleitung des LVB habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe. Dies sei die letzte Möglichkeit für eine faire Lösung, denn im Frühjahr 2014 würden diejenigen Lehrpersonen informiert, denen wahrscheinlich eine Kündigung bevorsteht, welche dann im Herbst ausgesprochen würde.

6. Hauptthema: Reform der BLPK: Was Sie über Ihre berufliche Vorsorge wissen sollten

Einleitend sagt Chr. Straumann, dass er in den letzten Wochen viele Anrufe und Mails zu diesem Thema erhalten habe, Antworten zu geben aber sehr schwierig gewesen sei. Die ausgewogene Lösung, die nach intensiven Verhandlungen zwischen FKD und ABP (Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände) im Sommer 2012 fristgerecht als Vorlage an den Landrat überwiesen wurde, befinde sich nun in einem langwierigen, aber regulären politischen Prozess. Diese Lösung sei auch Patrick Spuhler, Leiter Swisscanto Vorsorge AG Basel, dipl. Pensionsversicherungsexperte, zu verdanken. Die Vorsorgelösung sei in den vorberatenden Kommissionen des Landrats gemäss Medienmitteilung eigentlich unbestritten, die Finanzierung sei aber der Knackpunkt. Schlecht sei die unklare Kommunikation der BKSD. Folge dessen sei ein grosse Unsicherheit, wann wer gehen kann und zu welchen

Bedingungen. Eine angemessene Planungsfrist sei unabdingbar. Deswegen hat die ABP an Regierungsrat A. Ballmer den Antrag auf Verschiebung der Einführung um ein Jahr auf den 1. Januar 2015 gestellt. Auch soll in diesem Übergangsjahr auf eine Änderung der bisherigen Bestimmungen zur vorzeitigen Pensionierung verzichtet werden. Bis Ende März müsse der Regierungsrat den Entscheid dazu fällen, damit die Lehrpersonen noch auf Ende April kündigen können. Vernünftig wäre die Verschiebung auch im Hinblick auf die HarmoS-Umsetzung. Unsicherheit besteht wegen der zustande gekommenen Gemeindeinitiative und



einer eventuellen Volksabstimmung, falls im Landrat die 4/5-Mehrheit nicht erreicht würde. Damit übergibt Chr. Straumann das Wort an P. Spuhler.

Herr Spuhler erwähnt, dass viele Gemeinden und Kantone an den gleichen Problemen nagen. Zwei Gründe seien dafür verantwortlich: Einerseits sei dies das neue Bundesgesetz, das eine Ausfinanzierung der Pensionskassen vorschreibt. Dies soll eine Lastenverschiebung auf spätere Generationen verhindern. Das Gesetz sehe es ausserdem vor. dass das Parlament nicht mehr sowohl über die Finanzierung wie auch über die Leistung entscheidet, sondern nur noch über das eine oder das andere. In Baselland sei in der Vorlage vorgesehen, dass der Landrat die Finanzierung festlegt und eine paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission die Leistungen. Andererseits sei das tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt für Verluste verantwortlich, da der technische Zinssatz aufgrund veralteter Annahmen aus den 1980er Jahren auf hohem Niveau belassen wurde. Dazu komme noch die rasant steigende Lebenserwartung der Bevölkerung, die die Kasse zusätzlich belaste. In einigen Jahren würden statt wie noch vor wenigen Jahren 6 aktive Beitragszahler nur noch 2 für einen Rentner aufkommen müssen. In Baselland sei in der Vorlage vorgesehen, den technischen Zinssatz auf 3% zu senken. P. Spuhler zeigt anhand diverser Folien auf, wie viel neues Kapital für Rentner und aktive Beitragszahler aufgeworfen werden muss. Er erklärt die Vorzüge der zweiten Säule. Die AHV und die Pensionskassenregelung ergänzten sich perfekt und balancierten sich in ihren Risiken auch aus. Aber auch bei der AHV werde es Anpassungen geben müssen. Wahrscheinlich würden die Beiträge zukünftig um 3% auf 11% angehoben werden müssen, um das zukünftige Kapital ansparen zu können.

Den vorgeschlagenen Primatswechsel vom Beitragsprimat zum Leistungsprimat begründet P. Spuhler mit der grösseren Flexibilität des Beitragsprimats. Hier sei der Zins nicht starr. Im Beitragsprimat werde ein individuelles Sparkonto eröffnet, dessen Zinssatz in der oben erwähnten paritätischen Kommission festgelegt werde. Beim Wechsel entstehe, weil im Leistungsprimat in jungen Jahren weniger angespart würde und später die Kurve steil ansteige, eine Lücke, da im Beitragsprimat die Kurve ausgeglichener verlaufe. Die Beteiligung der Arbeitnehmenden an den Gesamtkosten beruhe im Wesentlichen auf drei Eckpunkten: der Senkung des technischen Zinssatzes und damit höheren Beitragssummen, der Erhöhung des Rentenalters auf 65 und dem Verzicht auf Vergünstigungen bei der vorzeitigen Pensionierung. Die Rentner werden zudem über eine Reduktion des Teuerungsausgleichs an der Sanierung beteiligt. Der Kanton als Arbeitgeber würde aber über eine Milliarde Franken dafür einschiessen müssen und damit die Hauptlast tragen.

Zum Schluss zeigt P. Spuhler einige Folien mit Zahlen, die Beitragsverschiebungen aufzeigen und eine Rentenmatrix, in der verschiedene Beispiele für den Einkauf in eine vorzeitige Pensionierung aufgezeigt werden.

P. Spuhler fasst zusammen: Die Reform sei zwingend. Das Beitragsprimat beende die Umverteilung zwischen Jung und Alt. Es gebe eine umfassende Besitzstandslösung. Der Arbeitgeber leiste den Hauptteil der Sanierung. In den Risikoleistungen gebe es eine Verbesserung. Die Arbeitnehmer werden über höhere Sparbeiträge und einschneidende Verzichtsleistungen an den Reformkosten beteiligt. Störend sei aber die Ungewissheit, wann die Reform in Kraft treten könne und in welcher

definitiven Form. Dies werde die Politik entscheiden.

Die Mitglieder würdigen das Referat mit einem kräftigen Applaus.

P. Spuhler beantwortet anschliessend an das Referat noch einige Fragen aus dem Publikum. Chr. Straumann bedankt sich beim Referenten und überreicht ihm ein kleines Präsent.

6. Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen.

Chr. Straumann dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst damit die Versammlung.

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.